

Hausaufgabenkonzept an der Sportbetonten Grundschule

Beschluss der Konferenz der Lehrkräfte vom 16.03.2026

Beschluss der Schulkonferenz vom 23.03.2026

Grundlage im Umgang mit Hausaufgaben und dessen Erteilen und evtl. Bewertungen sind:

- das Schulgesetz des Landes Brandenburg: u.a. § 44, § 88
- VV – Schulbetrieb
- VV – Leistungsbewertung

1. Allgemeine Grundsätze

- Die Erledigung von Hausaufgaben ist für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) eine Pflicht.
- Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und unterstützen den Lernprozess. Sie dienen der Reflexion und Vorbereitung des Unterrichts.
- Hausaufgaben sind auch der Erziehung zu pünktlicher, sorgfältiger und vollständiger Ausführung von Aufträgen, zur Einteilung der Arbeitszeit sowie zum fachgerechten Gebrauch der jeweils benutzten Hilfsmittel förderlich. Sie begünstigen ein selbstständiges Auseinandersetzen mit einem Unterrichtsgegenstand.
- Außerdem kann durch Hausaufgaben die Methodenkompetenz geschult werden, indem Techniken wie das Erkunden, Sammeln, Beobachten, Erproben oder Einlesen usw. als Vorbereitung auf den Unterricht Anwendung finden.

2. Hausaufgabenformen

- Die Aufgabenstellungen bei Hausaufgaben werden durch die Lehrkräfte variiert, um ihren unterschiedlichen Funktionen gerecht zu werden. Hausaufgaben sollen z. B. den Unterricht vorbereiten, ihn nachbereiten, der Wiederholung und Festigung des Lernstoffes sowie dem Sichern einer Technik dienen.

- Wir unterscheiden zwischen:
 - terminierten Pflichtaufgaben, die zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erstellen sind (z.B. konkrete Übungen in Bezug auf einen Unterrichtsgegenstand, einen Vortrag ausarbeiten, Plakate anfertigen, Auswendiglernen von Gedichten und Liedern usw.)
 - laufenden Aufgaben mit unbegrenzter Zeitfestlegung, ohne schriftliche Aufforderung (z.B. Vokabeln festigen, Merksätze lernen, gedächtnismäßiges Üben der Grundaufgaben in allen vier Grundrechenoperationen, das tägliche laute Lesen, das Hausaufgabenheft wöchentlich auf zwei Wochen vortragen, Hefter mit Schreibblättern ergänzen)
 - Das tägliche Lesen gehört zu den Hausaufgaben, besonders in den unteren Jahrgangsstufen.
 - Aufgaben, die in der Eigenverantwortung des einzelnen Schülers liegen und nicht kontrolliert werden (z.B. Vorbereitung auf Lernerfolgskontrollen)
 - Im Fachunterricht ab Klasse 5 zählen zu den mündlichen Hausaufgaben die regelmäßige Wiederholung des Unterrichtsstoffes der letzten Stunden und auch das Vokabellernen. Sie werden **nicht** gesondert ins Hausaufgabenheft eingetragen.

3. Umfang von Hausaufgaben

- Gewollt ist eine sinnvoll gestaltete Hausaufgabenpraxis, bei der auf unnötige Hausaufgaben verzichtet wird und die nötigen Hausaufgaben durchdacht gestellt werden.
- In ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad müssen die Hausaufgaben der Leistungsfähigkeit der SuS entsprechen. Bei der Aufgabenstellung werden deshalb individuelle Lernvoraussetzungen und das Alter berücksichtigt, d. h. es werden auch quantitativ und qualitativ differenzierte Hausaufgaben gestellt.
- Die Zeitdauer zur Anfertigung der Hausaufgaben wird in den Klassenstufen gestaffelt erhöht und orientiert sich an den nachfolgenden Empfehlungen:
 - Klasse 1/2: täglich bis zu 30 Minuten ohne lautes Lesen
 - Klasse 3/4: täglich bis zu 45 Minuten ohne Lesen
 - Klasse 5/6: täglich bis zu 60 Minuten
- Der Umfang der Hausaufgaben bei den Spezial-Sportklassen ist entsprechend den umfangreichen Trainingszeiten reduzierter.

4. Erledigung der Hausaufgaben

- SuS haben die Möglichkeit, das Hausaufgabenzimmer der Schule von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 11:20 bis 12:10 Uhr zu nutzen. Hier findet eine Aufsicht für eine angemessene Lernatmosphäre statt.

5. Verbot von Hausaufgaben

- Hausaufgaben werden nicht erteilt:
 - o von Freitag auf Montag,
 - o zum nächsten Tag an Tagen, an denen am Nachmittag schulische Veranstaltungen stattfinden, zu deren Besuch SuS verpflichtet sind,
 - o über unterrichtsfreie Tage,
 - o über die reine Ferienzeit.
- Eine Ausnahme bildet die mündliche Vorbereitung auf den Unterricht sowie das Lesen von Ganzschriften.

6. Kontrolle der Hausaufgaben

- Hausaufgaben werden im Unterricht gewürdigt sowie konsequent und in der Regel zeitnah kontrolliert.
- Über die Form der Hausaufgabenkontrolle entscheidet die jeweilige Lehrkraft. Möglichkeiten bieten das Vorlesen, Vergleichen, eine komplette oder stichprobenhafte Durchsicht usw.
- Bei Hausaufgaben, die mit der ganzen Klasse frontal kontrolliert werden, sind die Kinder aufgefordert, durch Abhaken oder das Korrigieren fehlerhafter Ergebnisse die Kontrolle sichtbar zu machen.
- Das Erledigen von Berichtigungen aller Klassenarbeiten ist grundsätzlich von der Lehrkraft zu prüfen.
- Besonders notwendig ist die Kontrolle von nachzureichenden Hausaufgaben, um zu vermeiden, dass SuS das Gefühl haben, es werde nicht nachkontrolliert.

7. Bewertung von Hausaufgaben

- Sie dürfen nur dann bewertet werden, wenn
 - o die zu erbringenden Schülerleistungen in der Schule dargeboten werden,
 - o die zu erbringenden Schülerleistungen zum Gegenstand einer Leistungserhebung gemacht werden,
 - o die mögliche Unterstützung durch Dritte im Rahmen der Gewichtung der erreichten Note berücksichtigt wird (vgl. VV Leistungsbewertung).
- Konkrete Ausnahmen betreffen z.B.
 - o das Anlegen eines Herbariums,
 - o die Bewertung von Gedichten oder Lieddarbietungen,
 - o das Halten von Kurzvorträgen,
 - o schriftliche Ausarbeitungen zur Vorbereitung von Kurzvorträgen (Bewertungsfokus liegt auf dem Inhalt),
 - o die mündliche Wiedergabe von Fakten und Zusammenhängen, die im Unterricht erarbeitet bzw. geübt wurden und zu Hause wiederholt werden sollten,

- Blatt- und Materialsammlungen,
- das Abfragen von Englischvokabeln,
- diverse kreative Darstellungsformen.

8. Hausaufgabenerfüllung bei Absenz

- SuS müssen sich bei Fehlzeiten selbstständig nach Hausaufgaben erkundigen, d.h. die Verantwortung zur Beschaffung der jeweiligen Hausaufgaben liegt in der Verantwortung des Kindes bzw. der Eltern.

9. Umgang mit vergessenen Hausaufgaben

- Nicht gemachte Aufgaben werden (genau wie vergessene Arbeitsmittel) ausnahmslos im Hausaufgabenheft dokumentiert.
- Vergessene Hausaufgaben sind zeitnah selbstständig nachzuholen und der Fachlehrkraft unaufgefordert vorzuzeigen.
- Fehlende Hausaufgaben werden bei der Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens auf dem Zeugnis berücksichtigt oder können in die schriftlichen Informationen zur Lernentwicklung in den unteren Jahrgängen einfließen. Hierfür dient spätestens ab Klassenstufe 3 eine Karteikarte im Klassenbuch (durch die Klassenleitung erstellt), auf welcher alles Vergessene konsequent von allen Fachlehrern notiert wird. Alternativ kann die Eingabemaske bei weBBschule genutzt werden.
- Bei wiederholten Versäumnissen ist es zulässig, Hausaufgaben unter Aufsicht einer Lehrkraft außerhalb vom Unterricht nacharbeiten zu lassen. Das Nachholen am Nachmittag setzt eine schriftliche Meldung (mit Rückmeldung) der Eltern voraus.

10. Tipps

a. Für Schülerinnen und Schüler

- Ich trage wöchentlich mein Hausaufgabenheft auf mindestens zwei Wochen vor. Dabei denke ich an das Datum sowie eine Angabe der Schulwochenzahl.
- Ich trage täglich meine Hausaufgaben für alle Fächer in mein Hausaufgabenheft ein.
- Alle Bücher und Hefte, die ich zur Erledigung der Hausaufgaben benötige, nehme ich mit nach Hause.
- Zuhause oder im Hort erledige ich immer zuerst die Hausaufgaben für den kommenden Schultag.
- Ich achte darauf, dass ich alle Aufgaben vollständig löse.
- Wenn ich meine Mappe für den nächsten Schultag packe, achte ich darauf, dass ich auch alle erledigten Hausaufgaben mit einstecke.
- Ich kontrolliere mindestens einmal wöchentlich die Anzahl leerer Schreibblätter in meinen Hefern und Übungsheften. Es sollten stets fünf leere Seiten zum Beschriften vorhanden sein.

- Sollte ich einmal krank werden oder aus anderen Gründen nicht in der Schule sein können, frage ich bei meinen Mitschülerinnen und Mitschülern nach den Hausaufgaben.
- Sollte ich einmal meine Hausaufgaben vergessen haben, informiere ich die Lehrkraft vor Unterrichtsbeginn darüber und hole sie zur nächsten Stunde nach.

b. Für Lehrer

- Auf dem ersten Elternabend eines neuen Schuljahres bekommen die Eltern von uns alle Informationen über das Hausaufgaben- und Leistungskonzept unserer Schule.
- Alle Hausaufgaben sollen für unsere SuS gut verständlich sein.
- Die Hausaufgaben sehen wir uns mit unseren SuS gemeinsam an. Sollte es Fragen zu den Hausaufgaben geben, besprechen wir diese zusammen.
- Wir räumen den SuS ausreichend Zeit zum Eintragen der Hausaufgaben ein. In den Klassen 1-3 erfolgt eine schriftliche Vorgabe zum Einzutragenden an der Tafel und wir unterstützen bei Bedarf einzelne SuS durch eine Überprüfung der Eintragungen.
- Im Klassenbuch der Klasse vermerken wir die erteilten Hausaufgaben.
- Ich sollte auf Hausaufgabenkonflikte und -probleme eingehen und meinen SuS helfen, mit diesen umzugehen. Mit Hausaufgaben verbundene Lernschwierigkeiten werden durch mich ernst genommen, d. h. SuS sollten angstfrei mitteilen dürfen, wenn sie die Hausaufgabe aufgrund von Lernproblemen nicht oder nur teilweise bewältigen konnten.

c. Für Eltern

- Die Unterstützung bei der Organisation zum Erledigen der Hausaufgaben liegt in unserer Verantwortung. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des Lernprozesses, denn unser Kind profitiert von unserem Interesse an seiner Arbeit.
- Bei selbstständiger Erledigung der Hausaufgaben im Hausaufgabenzimmer der Schule oder evtl. im Hort würdigen wir die Hausaufgaben ebenfalls mit unserer Kenntnisnahme.
- Bei Kindern ohne auffallende Lernprobleme, lassen wir die Hausaufgaben möglichst selbstständig, ohne viel Zutun anfertigen. Anfangs kann es hilfreich sein, mit unserem Kind gemeinsam zu besprechen, was alles zu tun ist. Begonnen werden sollte mit einer leichten Aufgabe, damit ein Erfolgserlebnis erzielt wird.
- Wenn unser Kind Probleme hat, die Reihenfolge der Hausaufgaben zu organisieren, können wir helfen. Wir lassen unser Kind entscheiden, welche Hausaufgabe zuerst erledigt wird.
- Wir nehmen uns Zeit, unsere Kinder bei mündlichen Hausaufgaben zu unterstützen.